

Fünftehnerstr. 7, 86633 Neuburg

01 2FF3 4DF2 34 F000 EAE9  
DV02.25 0,95 Deutsche Post



\*K4000\* \*B06\*19\*003758\*

An die  
Münchener Steuerrevisions-  
und Treuhand GmbH  
Steuerberatungs-  
gesellschaft  
Nymphenburger Str. 14  
80335 München



Für  
Firma Rusk GmbH & Co. KG  
Pfarrer-Wolf-Str. 12, 86564 Brunnen

# Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Sehr geehrter Steuerzahler,

für das vorangegangene Kalenderjahr hat sich ein Umsatzsteuer-Überschuss von mehr als 9.000 € zu Ihren Gunsten ergeben. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen in solchen Fällen grundsätzlich eine Verpflichtung zur vierteljährlichen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen vor (§ 18 Abs. 2 Satz 1 Umsatzsteuergesetz).

Für Sie bestehen zusätzlich folgende Wahlrechte:

1. Sie können an Stelle des Kalendervierteljahres den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie bis zum 10.03.2025 eine Umsatzsteuer-Voranmeldung für Januar 2025 übermitteln. Die Verpflichtung zur Übermittlung monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen besteht dann für das gesamte Kalenderjahr (§ 18 Abs. 2a Umsatzsteuergesetz).
2. Sie können die Befreiung von der Verpflichtung zur Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Entrichtung von Vorauszahlungen beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 Umsatzsteuergesetz). In diesem Fall müssen Sie derzeit keine Umsatzsteuer-Voranmeldungen, sondern nur noch jährlich eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung übermitteln. Sollten Sie die Befreiung beantragen, teilen Sie dies Ihrem Finanzamt umgehend mit.

Sofern Sie keines dieser Wahlrechte ausüben, sind Sie ab 2025 zur vierteljährlichen Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet. Übermitteln Sie in diesem Fall bitte erstmalig für das 1. Kalendervierteljahr 2025 eine vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung.

Die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen sind entsprechend an die Finanzkasse zu entrichten.

Die für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen gewährte Fristverlängerung um einen Monat gilt weiterhin.

Bitte unterrichten Sie ggf. Ihren steuerlichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Schrobenhausen  
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 Schrobenhausen

Weitere Informationen im Internet unter  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

Kreditinstitut:  
BBk München  
IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700  
BayernLB München  
IBAN DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC BYLADEMMXXX  
UniCredit Bank-HypoVereinbk  
IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426

Rt. 11.02.2025 USTVA2024



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik 'Datenschutz') oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

